

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Welche Hilfen gibt es für Männer und Jungen bei häuslicher Gewalt in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU), eingegangen am 15.07.2026 - Drs. 19/11191,
an die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 17.08.2026.

Vorbemerkung des Abgeordneten

Häusliche Gewalt wird für den Staat sichtbar, wenn Polizei, Justiz oder eine Beratungsstelle eingeschaltet werden. Für Niedersachsen weist die Landesregierung für 2024 insgesamt 32 545 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und 30 209 polizeilich bekannte Opfer aus; davon waren 9 103 männlich und 21 106 weiblich. Für 2025 meldet die Polizeiliche Kriminalstatistik 32 540 Fälle häuslicher Gewalt und damit nahezu denselben Stand wie im Vorjahr. Diese Zahlen beschreiben das Helffeld.¹²

Die Dunkelfeldstudie LeSuBiA (Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag) zeigt, dass Gewalt insgesamt selten angezeigt wird: die Anzeigequote bei (Ex-)Partnerschaften liegt demnach bei unter 5 %. Demnach sind Frauen und Männer ähnlich häufig von psychischer sowie körperlicher Gewalt in (Ex-)Paarbeziehungen betroffen (5-Jahresprävalenz). Weibliche Betroffene weisen eine deutlich höhere Inzidenz und Schwere der Gewalt auf.³ Das Programm der Fachtagung „Gewalt gegen Männer“ im Niedersächsischen Justizministerium am 23. April 2026 griff dieses Thema mit Beiträgen zu Männlichkeitsbildern, Partnerschaftsgewalt, LeSuBiA, Schutz- und Hilfeangeboten in Niedersachsen sowie Erfahrungen aus dem Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ auf.

Das Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ bietet bundesweit Telefon-, Chat- und Mailberatung; laut des Jahresberichts gab es im Jahr 2024 rund 4 000 Beratungen.⁴ Auch der Niedersächsische Aktionsplan gegen häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention benennt Männer und Jungen als mögliche Betroffene und sieht Bedarf, Angebote für diese Gruppe weiterzuentwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung verurteilt häusliche Gewalt in jeder Form und setzt sich für einen wirksamen Schutz sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für alle Betroffenen ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauen weiterhin die größte Gruppe der von häuslicher Gewalt Betroffenen darstellen und entsprechend einen Schwerpunkt des niedersächsischen Hilfesystems bilden.

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik 2025: Erneut weniger Taten und geringere Kriminalitätsbelastung bei weiterhin hoher Aufklärungsquote | Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/polizeiliche-kriminalstatistik-2025-erneut-weniger-taten-und-geringere-kriminalitaetsbelastung-bei-weiterhin-hoher-aufklaerungsquote-249477.html>)

² https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_07500/07001-07500/19-07056.pdf

³ https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/260210_LeSuBiA.html

⁴ <https://www.maennerhilfetelefon.de/system/files/media/document/file/jahresbericht-2024-maennerhilfetelefon.pdf>

Gleichzeitig ist bekannt, dass auch Männer und Jungen von häuslicher Gewalt betroffen sein können. Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, Hilfen für alle Betroffenen zugänglich zu gestalten und bestehende Unterstützungsstrukturen fortzuentwickeln.

1. Welche Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote richten sich in Niedersachsen ausdrücklich an männliche Betroffene häuslicher Gewalt?

Männliche Betroffene von häuslicher Gewalt sind Opfer von Straftaten und erhalten somit im Rahmen des allgemeinen Auftrags der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Unterstützung durch professionelle Opferhelferinnen und Opferhelfer. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Betroffenen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder sexueller Orientierung offen. Eine Strafanzeige ist für die Inanspruchnahme der Angebote nicht erforderlich. Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Für (männliche) Betroffene häuslicher Gewalt umfasst das Unterstützungsangebot insbesondere:

- psychosoziale Beratung und Krisenintervention,
- Information über Rechte, Schutzmöglichkeiten und den Ablauf eines Strafverfahrens,
- Begleitung im Kontakt mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und anderen Behörden,
- Zeugenbegleitung sowie psychosoziale Prozessbegleitung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen,
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen und Informationen zu Ansprüchen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht,
- Vermittlung an weiterführende spezialisierte Hilfs-, Beratungs-, Therapie- und Schutzangebote entsprechend dem individuellen Unterstützungsbedarf.

Die Beratung orientiert sich am jeweiligen Einzelfall und erfolgt bedarfsorientiert. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit den regionalen Netzwerken des Opferschutzes zusammen, um Betroffenen den Zugang zu weiterführenden Hilfen zu ermöglichen.

Im Oktober 2025 wurde die erste vom Land Niedersachsen geförderte Gewaltschutzwohnung für Männer eingerichtet. Damit wurde das Hilfesystem für Betroffene häuslicher Gewalt in Niedersachsen gezielt erweitert. Die vom Männerbüro Hannover betriebene Einrichtung bietet Männern und gegebenenfalls ihren Kindern einen sicheren Zufluchtsort sowie Beratung und Unterstützung.

Leidtragende der Gewalt in Partnerschaften sind oftmals auch Kinder. Für Kinder und Jugendliche ist häusliche Gewalt immer eine schwere Belastung und ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt hat aufgrund seines gesetzlichen Auftrages im Sinne des § 8a SGB VIII die Aufgabe, bei häuslicher Gewalt das Gefährdungsrisiko für die im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen - unabhängig von deren Geschlecht - zu prüfen, Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern anzubieten und eine gegebenenfalls erforderliche Intervention (gegebenenfalls Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII) einzuleiten. Die Art der Hilfe orientiert sich immer an den konkreten Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Einzelfall.

Schulen nehmen eine wichtige Rolle bei der frühzeitigen Wahrnehmung, Ansprache und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ein, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Dies gilt ausdrücklich auch für Jungen als unmittelbare Betroffene oder als Mitbetroffene von Gewalt im häuslichen Umfeld.

Für Schülerinnen und Schüler stehen in Niedersachsen die schulischen Beratungs- und Unterstützungssysteme unabhängig vom Geschlecht zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere:

- die Schulpsychologie der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB),
- Beratungslehrkräfte an Schulen,
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,
- die schulinternen Krisenteams.

Diese Unterstützungsangebote können von Jungen und jungen Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, unmittelbar oder auf Vermittlung durch Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus informieren Schulen im Rahmen ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgaben über externe Hilfesysteme und vermitteln bei Bedarf an geeignete Fachberatungsstellen, Jugendhilfeträger, Kinderschutzeinrichtungen sowie weitere regionale Hilfs- und Unterstützungsangebote.

2. An welchen Standorten und über welche Zugangswege sind diese Angebote erreichbar?

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist landesweit mit elf Bürostandorten sowie einer Zweigstelle in Lingen vertreten. Die Beratungsstellen befinden sich in Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden. Die Zweigstelle Lingen ist der Beratungsstelle Osnabrück zugeordnet.

Die Angebote stehen Betroffenen unabhängig vom Geschlecht offen und können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Onlineberatung in Anspruch genommen werden. Eine anonyme Kontaktaufnahme ist über alle Zugangswege möglich. Darüber hinaus werden bei Bedarf Außentermine angeboten oder Betroffene an geeignete Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner vermittelt.

Der Zugang zur Gewaltschutzwohnung erfolgt in der Regel über das Männerbüro Hannover. Betroffene Männer können sich direkt an die Beratungsstelle wenden oder durch Polizei, Beratungsstellen, soziale Dienste, Jugendämter, Kliniken oder andere Unterstützungseinrichtungen vermittelt werden. Voraussetzung für eine Aufnahme ist insbesondere die Betroffenheit von häuslicher beziehungsweise partnerschaftlicher Gewalt sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen. Die Unterbringung erfolgt aus Sicherheitsgründen an einem vertraulichen Standort in Hannover.

Die schulischen Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen grundsätzlich landesweit zur Verfügung. Die Schulpsychologie ist an allen RLSB vertreten und berät Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie schulisches Personal. Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit und weitere schulische Unterstützungssysteme sind unmittelbar an den Schulen oder über die zuständigen RLSB erreichbar.

Der Zugang erfolgt insbesondere

- über die jeweilige Schule,
- über die Beratungs- und Unterstützungssysteme der RLSB,
- über die Schulpsychologie.

Im Bedarfsfall erfolgt eine Weitervermittlung an außerschulische Fachstellen des Hilfe- und Unterstützungssystems.

3. In welcher Höhe hat das Land diese Angebote in den Jahren 2024 bis 2026 gefördert?

Die Stiftung Opferhilfe finanziert ihre Angebote - mit Ausnahme der Personalkosten - vor allem durch gerichtliche Geldauflagen aus Straf- und Ermittlungsverfahren, Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie freiwillige Spenden von Privatpersonen und Unternehmen. Eine genaue Aufschlüsselung dieser Ausgaben, beispielsweise für Soforthilfen, nach spezifischen Delikten oder Personengruppen erfolgt in der Buchhaltung der Stiftung jedoch nicht.

Die Gewaltschutzwohnung für Männer wird seit 2024 jährlich in Höhe von bis zu 130 000 Euro gefördert.

Die genannten schulischen Beratungs- und Unterstützungsangebote werden aus den Haushaltsmitteln des Kultusministeriums (MK) finanziert. Eine gesonderte Förderung für Angebote ausschließlich für männliche Betroffene häuslicher Gewalt im Geschäftsbereich des MK erfolgt nicht.

4. Welche Aufgaben übernehmen Opferhilfebüros bei häuslicher Gewalt gegen Männer?

Die Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützen Männer und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das Angebot umfasst insbesondere:

- psychosoziale Beratung und Krisenintervention,
- Stabilisierung nach belastenden Gewalterfahrungen,
- Information über Rechte und Schutzmöglichkeiten,
- Begleitung zu Polizei, Behörden und Gerichtsverhandlungen,
- psychosoziale Prozessbegleitung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen,
- Unterstützung bei Anträgen und der Inanspruchnahme finanzieller Hilfen,
- Vermittlung an spezialisierte Beratungs-, Therapie- und Schutzangebote sowie weitere Hilfesysteme.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenfrei, unabhängig, bei Bedarf anonym und orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf der Betroffenen.

5. Welche Aufgaben übernimmt BISS bei häuslicher Gewalt gegen Männer?

Die Beratungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt (BISS) wurden als spezifisches Beratungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen eingerichtet.

Je nach regionalem Angebot können auch Männer Unterstützung erhalten oder an spezialisierte Beratungsstellen für männliche Gewaltbetroffene weitervermittelt werden.

6. Welche Daten zu männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt liegen der Landesregierung für die Jahre 2021 bis 2025 vor?

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben (vgl. jeweils PKS-Vorstellungen zu den Kalenderjahren). Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden.

Die Gesamtzahl aller Opfer Häuslicher Gewalt hat sich in den letzten Jahren von 22 405 für das Jahr 2021 auf 30 225 für das Jahr 2025 gesteigert. Dies korrespondiert mit der Entwicklung der Anzahl ausschließlich männlicher Opfer von Häuslicher Gewalt. Hier sind die Opferzahlen seit 2021 von 6 596 Opfern auf 9 177 Opfer gestiegen.

7. Welche Melde-, Kooperations- und Weiterleitungswege bestehen zwischen Polizei, Justiz, Kommunen und Hilfesystem?

Die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Kommunen und Hilfesystem bei Fällen Häuslicher Gewalt erfolgt auf Grundlage standardisierter Verfahren, die insbesondere in der niedersächsischen Handreichung für die Polizei zum Umgang mit Häuslicher Gewalt festgelegt sind.

Nach Polizeieinsätzen wegen Häuslicher Gewalt wird zur frühzeitigen Unterstützung der Betroffenen regelmäßig ein Formularbericht an die örtlich zuständige BISS übermittelt. Diese nimmt anschließend proaktiv Kontakt zum Opfer auf und unterbreitet Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Sind Minderjährige von Häuslicher Gewalt betroffen, informiert die Polizei das zuständige Jugendamt.

Bei Hochrisikofällen, insbesondere wenn Anhaltspunkte für schwere Gewaltdelikte vorliegen, erfolgt ein interdisziplinäres Fallmanagement. Hierzu werden Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Opferunterstützungseinrichtungen, Täterarbeitseinrichtungen sowie weiteren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern durchgeführt. Ziel ist die gemeinsame Gefährdungseinschätzung und Abstimmung von Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus werden Betroffene durch die Polizei frühzeitig auf Unterstützungsangebote des Hilfesystems, insbesondere Frauenhäuser, Beratungsstellen, Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sowie die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung, hingewiesen und an die zuständigen Stellen vermittelt. Durch diese etablierten Melde-, Kooperations- und Weiterleitungswege wird eine möglichst lückenlose Unterstützung und Gefährdungsminimierung gewährleistet.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist eng in das niedersächsische Opferschutz- und Hilfesystem eingebunden und arbeitet mit Polizei, Justiz, Kommunen sowie zahlreichen Fachberatungsstellen und weiteren Einrichtungen zusammen. Ziel der Kooperationen ist es, Betroffenen einen möglichst frühzeitigen und bedarfsgerechten Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Ein Beispiel hierfür ist die seit März 2025 bestehende „Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Hilfe für Kriminalitätsoffer sowie deren Angehörigen in Niedersachsen“ zwischen dem WEISSEN RING e. V. Niedersachsen und der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Die Vereinbarung schafft einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit und ermöglicht es, Betroffene mit deren Einverständnis unmittelbar an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen weiterzuvermitteln. Der WEISSE RING e. V. Niedersachsen und die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen werben gemeinsam bei der Polizei dafür, dass Opfer von Straftaten sowie deren Angehörige frühestmöglich auf deren Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Dazu wurde eine gemeinsame Plakataktion durchgeführt. Die Plakate enthalten Kontaktdaten beider Opferhilfeeinrichtungen sowie den Appell, über die Einrichtungen zu informieren. Zusätzlich wurden in allen Polizeidienststellen in Niedersachsen Flyer bereitgestellt, die Informationen über den örtlichen WEISSEN RING e. V. und das örtliche Büro der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen sowie ein Kontaktformular enthalten. Dieser Flyer soll den Opfern und Angehörigen von der Polizei am Einsatzort ausgehändigt werden. So können Hilfsangebote frühzeitig und niedrigschwellig vermittelt werden.

Ergänzend bestehen in vielen Regionen gewachsene und verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen den örtlichen Opferhilfebüros und den jeweils zuständigen Polizeidienststellen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems. Teilweise sind diese auch durch regionale Kooperationsvereinbarungen konkretisiert. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Abstimmungen im Rahmen regionaler Netzwerke und Arbeitskreise (z. B. ist der Arbeitskreis Häusliche Gewalt in allen Landgerichtsbezirken von den Polizeidienststellen etabliert), um Informationswege zu verbessern und Betroffene passgenau an die jeweils geeigneten Unterstützungsangebote weiterzuleiten.

Neben der Polizei erfolgen Vermittlungen an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auch durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, kommunale Stellen, Fachberatungsstellen, Kliniken sowie weitere Einrichtungen des Hilfesystems. Umgekehrt vermittelt die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Betroffene bei entsprechendem Bedarf an spezialisierte Beratungs-, Schutz- und Unterstützungsangebote weiter.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gehört neben dem ehrenamtlich arbeitenden WEISSEN RING e. V. Niedersachsen zu den wenigen landesweit tätigen Einrichtungen, die männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt professionelle psychosoziale Beratung und Unterstützung anbieten. Damit übernimmt sie eine wichtige Funktion, insbesondere in Regionen, in denen keine spezialisierten Angebote für Männer vorhanden sind.

8. Welche Erkenntnisse nutzt die Landesregierung gegebenenfalls aus der Dunkelfeldstudie LeSuBiA, dem Landesaktionsplan und der Fachpraxis zur Bedarfslage männlicher Betroffener?

Die Landesregierung berücksichtigt bei der Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien, der Evaluation des Landesaktionsplans

sowie die Rückmeldungen der Fachpraxis. Hierzu zählen auch die Ergebnisse der Dunkelfeldstudie LeSuBiA.

Diese zeigt, dass Gewaltbetroffenheit nicht ausschließlich Frauen betrifft, sondern auch Männer von psychischer, körperlicher, sexualisierter und digitaler Gewalt betroffen sein können, wobei Frauen häufiger und schwerwiegender von Gewalt betroffen sind.

Ziel der Landesregierung ist es, das Gewaltschutzsystem stetig weiterzuentwickeln und auszubauen, um allen Betroffenen Gruppen einen bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Zugang zu Schutz- und Hilfsangeboten zu ermöglichen.

9. Welchen Stand haben Gespräche und Prüfungen zu einer niedersächsischen Beteiligung am Hilfefon „Gewalt an Männern“?

Das MS prüft aktuell die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung am Hilfefon „Gewalt gegen Männer“.

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur besseren Erreichbarkeit von Hilfen für Männer und Jungen im Rahmen des Landesaktionsplan?

Der Landesaktionsplan IV gegen Häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP IV) weist darauf hin, zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Unterstützungsangebote für Männer als Zielgruppe erforderlich sind. Zugleich bleibt entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention der Schwerpunkt des Landesaktionsplans auf geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen gerichtet.

Unabhängig davon, sieht der LAP IV Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit vor, die grundsätzlich auch Männer und Jungen einbeziehen.

Für den Geschäftsbereich des MJ zählt hierzu z. B. das Präventionsprogramm „Herzsprung - Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt“, welches der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen, im Auftrag des Landespräventionsrates Niedersachsen umsetzt. Das Programm richtet sich an alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren und damit ausdrücklich auch an Jungen. Jungen werden im Rahmen dieses Präventionsprogramms sowohl in ihrer Rolle als potenziell Betroffene als auch als potenziell Ausübende von Gewalt sowie als unterstützende Peers angesprochen. Das Programm verfolgt einen universellen, nicht-stigmatisierenden Präventionsansatz und fördert die Entwicklung von Beziehungskompetenzen, die Reflexion von Rollenbildern und Männlichkeitsnormen sowie die Fähigkeit, Grenzen zu achten und Gleichaltrige bei Gewalterfahrungen zu unterstützen. Es wird mit gemischtgeschlechtlichen Schulklassen durchgeführt und von gemischtgeschlechtlichen Moderationsteams begleitet.

Des Weiteren ist die Kampagne „Kein Raum für Häusliche Gewalt“ zu nennen, die der Landespräventionsrat Niedersachsen gemeinsam mit dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen (vdw) sowie weiteren Partnerinnen und Partnern umsetzt. Die Kampagne schafft niedrigschwellige Informationsangebote im Wohnumfeld durch den Einsatz der Kampagnenmaterialien sowie Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Wohnungsunternehmen, die unmittelbaren Kontakt zu Mietenden haben (z. B. Mitarbeitende im technischen Service, in der Vermietung, in der Hausmeisterei etc.). In der Kampagne, die sich an Wohnungsunternehmen, Mietende sowie Nachbarinnen und Nachbarn richtet, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass häusliche Gewalt alle Menschen betreffen kann und dass Hilfs- und Unterstützungsangebote grundsätzlich allen Betroffenen offenstehen. Ungeachtet des Schwerpunkts der Kampagne auf Frauen als statistisch am stärksten betroffenen Gruppe werden damit auch Männer und Jungen als Betroffene sichtbar gemacht und zur Inanspruchnahme von Hilfe ermutigt.

Das MK verfolgt das Ziel, Gewaltprävention, Kinderschutz und die Unterstützung von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen weiter systematisch zu stärken. Hierbei werden Jungen und junge Männer ausdrücklich mitgedacht.

Für den Geschäftsbereich des MK sieht der LAP IV entsprechend im Handlungsfeld „Prävention und Bildung“ verschiedene Maßnahmen vor, die auch Jungen zugutekommen. Hierzu gehören insbesondere die Sensibilisierung schulischer Fachkräfte für die Folgen häuslicher Gewalt, Fortbildungsangebote für Schulleitungen und pädagogisches Personal sowie die Stärkung von Schutzkonzepten in Schulen. Für Fachkräfte der RLSB wurden bzw. werden spezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Kinderschutz durchgeführt.

Mit dem neuen Gewaltpräventionserlass wird die Verankerung von Präventions- und Schutzmaßnahmen an Schulen weiter gestärkt. Die Schulen werden hierbei unterstützt, Gewalt frühzeitig zu erkennen, Betroffenen geeignete Hilfen zugänglich zu machen und mit den zuständigen Beratungs- und Unterstützungssystemen zusammenzuarbeiten.

Ergänzend werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Schulpsychologie kontinuierlich weiterentwickelt. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen Schulen bei der Prävention, bei der Beratung betroffener Schülerinnen und Schüler und dem schulischen Umfeld sowie bei der Vernetzung mit den regionalen Hilfesystemen.

Für den Geschäftsbereich des MI sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen für Männer und Jungen vorgesehen. Die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt und zum Opferschutz stehen jedoch grundsätzlich allen Betroffenen offen. Hierzu zählen insbesondere die Anwendung der geschlechtsneutralen Definition Häuslicher Gewalt durch die Polizei Niedersachsen, die Fortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zum Umgang mit Betroffenen Häuslicher Gewalt sowie die Informations- und Präventionsangebote des Landeskriminalamtes Niedersachsen.

Die Umsetzung der im Landesaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen wird fortlaufend begleitet und unter Berücksichtigung fachlicher Erkenntnisse sowie aktueller Entwicklungen überprüft und fortgeschrieben.